

Die deutsche Armengesetzgebung und das Material
zu ihrer Reform (1887)

Muensterberg C.

Page 576. Es ist von grossem Interesse zu verfolgen, wie alle diejenigen, welche die Zustände des Armenwesens und unsere Kenntnisse davon untersuchen, zu dem Schluss kommen, dass wir noch viel zu wenig und in zu wenig geordneter Weise davon wüssten und dass eine periodische Sammlung von Nachweisen, nothwendig, aber nur dann nützlich sei, wenn sie von einer Centralstelle ausginge. So bemerkt Lammers in seiner beachtenswerthen Abhandlung Ueber Armenstatistik in Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte Bd. 18 1869 S. 57, dass eine private Vereinigung es nie zu einer ausreichenden Armenstatistik bringen würde. Das statistische Interesse fordert vielmehr „eine mit hinlänglichen Befugnissen ausgerüstete oberste Armenbehörde für Preussen, oder wenn möglich gleich für den norddeutschen Bund und - dereinst für ganz Deutschland.“ Ganz ähnlich Hirschberg in Deutsche Revue 1886 S. 114: „Haben wir ein Reichsarmenamt nöthig? - der hauptsächlich die Erforschung der Armenzustände und Centralisation des Arbeitsnachweises im Auge hat, und zu diesem Zwecke periodische statistische Nachweisungen gegenüber der Staatsbehörde für nothwendig hält.“

die deutsche Bewegung und die Literatur
zu ihrer Reform
(1887)

Monatstag 2.

Page 242. Es ist von großem Interesse zu
verfolgen, wie alle diejenigen, welche die
Funktion des Universums und unserer Kunst
wie davon unterrichten, zu dem Schluss kom-
men, dass wir noch viel zu wenig und in
zu wenig geschätzter Weise davon nützen und
dass eine praktische Sammlung von Beobach-
tungen, aber auch eine theoretische, wenn
sie von einer festgestellten Aussage, da
hervor kommt im einen bestimmten
Abhandlung über Kunsttheorie in der
sich für Vollständigkeit und Kulturgeschichte
1887 1889 2. 2. dass eine private Vereinigung
es ist zu einer amerikanischen Kunsttheorie
bringen würde. Das statistische Interesse für
den vielmehr "eine mit hinführenden
für einen ungeprüften obersten Kunsttheorie
für Kunst, oder nur möglich gleich für
den vorbestehenden Kunst und - der Kunst für
ganz Deutschland. Das ähnlich für die
in der Kunst 1887 2. 11. Haben wir ein
Kunstwerk nötig? - der Kunsttheorie
die Befragung der Kunsttheorie und für
tatsächlich der Kunsttheorie im Kunst
und zu diesem Zweck praktische statistische
Beobachtungen gegenüber der Statistik für
notwendig hält.

Die deutsche Armengesetzgebung und das Material
zu ihrer Reform (1887)
Muensterberg C.

Page 576. Loell geht gleich einen Schritt weiter und fordert unbedingt Aufstellung gemeinsamer Grundsätze in der Armenpflege. Simeon in der Schrift über die Reform der Armenpflege gegebenen Anregungen ist die Gründung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit zu danken, der in der That sehr Erhebliches in dieser Beziehung leistet, vgl. a. a. O. S. 3 u. 47 und oben S. 20.

— Rocholl II S. 25, 26 geht ebenfalls von Beachtung der örtlich verschiedenen Armengustände aus, will aber die Thätigkeit des Staates darauf beschränkt wissen, „nach grossen Gesichtspunkten eine allgemeine Gleichartigkeit herbeizuführen und den wesentlichen Ursachen der Armut abzuhelpen zu streben.“ Die speciere Aufsicht müsste eigenartig konstituierten und dem Principe der Selbstverwaltung entsprechenden Organen der Landarmenverwaltung obliegen.

Die deutsche Armengesetzgebung und der
Material zu ihrer Reform.

Marensterberg C.

Page 436. In Belgien ist die ^{Betheiligung}
größerer Verbände am umfassendsten
und, was für die deutschen Verhältnisse
am beachtenswertesten, im engen Anschluss
an die Bestimmungen über den Unter-
stützungswohnsitz ganz allgemein durch
die Armengesetzgebung ausgesprochen²⁾.
Der Unterstützungswohnsitz wird in einer
Gemeinde auch dort, sofern er nicht schon
durch Geburt entstanden ist, durch fünf-
jährigen ununterbrochenen Aufenthalt
nach erlangter Grossjährigkeit
erworben, und nur in diesem Falle
also nicht bloß in Folge einer gleich
lange dauernden Abwesenheit, geht er wieder
verloren. Ausländer stehen den Inländern
in dieser Beziehung gleich. Findlinge von
unbekannten Eltern, Waisen, Geisteskranke
und Taubstumme, deren Unterstützungswohnsitz
nicht zu ermitteln ist, haben denselben in
der Gemeinde, auf deren Gebiet sie gefunden
worden.

2) Gesetz vom 19 März 1876 über den Unterstützungs-
wohnsitz, abgedruckt bei Jolly S. 34 ff., der auf
die Bestimmungen desselben hinweist und die
Nachahmung empfiehlt.

Material zu ihrer Revision
Münsterberg B.

Page 45 C. Im Belgien ist die Verteilung
größerer Becken im nördlichen Teil
auch, was für die deutschen Becken
am besten zu verstehen, im nördlichen
an die Bestimmungen über den Unter-
stützungswert ganz allgemein durch
die Vermögensgegenstände (ausgesprochen).
Der Unterstützungswert wird in einer
Bemerkung auch dort, sofern er nicht schon
durch Geburt entstanden ist durch fünf
jährigen ununterbrochenen Aufenthalt
nach längerer Dauer erreicht
werden, und nur in diesem Falle
also nicht das in Folge eines gleich
lange dauernden Aufenthaltes, ist zu wieder-
holen, sondern stehen den Ländern
in dieser Beziehung gleich. Fünftens von
unbekannten Orten können Einkünfte
mit Ausnahme derer, die durch Unterstützung
nicht zu erwerben ist, haben ebenfalls in
der Einkünfte, auf deren Gebiet sie fallen
werden.

2) Beste vom 1. März 1876 über den Unterstützungs-
wert, abgemacht bei Art. 2. 3. ff., dass
die Einkünfte derselben Einkünfte und die
Nachzahlung erfolgt.

Die deutsche Armengesetzgebung und das
Material zu ihrer Reform.
Münsterberg C.

Page 458, Wie man sieht, steht das
belgische Gesetz, trotz seines Namens,
der Heimathgesetzgebung sehr viel näher
als der Reichsgesetzgebung. Es deckt sich
mit der ersteren in Bezug auf die Ueber-
nahme der Kosten für Ausländer und
Personen, die einem Unterstützungswoh-
sitze zugewiesen worden sind. Darüber
hinaus aber macht es einen energischen
Schritt dem Landarmenwesen ^{ent-}gegen
und nimmt den Gemeinden die Last
für entfremdete Genossen und für Personen
deren Behandlung eine besonders kostspiel-
ige ist, zum grössten Theile ab. Man
wird diesen Weg nicht anders denn als
einen glücklichen bezeichnen können,
er kommt den Wünschen aller Theile
entgegen, wie sie in den vorstehenden Ab-
schnitten dargelegt sind. Insbesondere sind
es auch die Vertreter des Heimathsprinzips,
welche für den Fall der Wiedereinführung
desselben eine ähnliche Betheiligung der
grösseren Verbände für Personen im Vorschlag
bringen, die lange von der Heimath abwesend
gewesen sind und ihr dennoch, solange sie
noch keine neue Heimath haben, zur Last fallen.

...nachdem eine gewisse Anzahl von Jahren, die lange vor der Heimkehr abgelaufen
waren, die Länge vor der Heimkehr abgelaufen, so dass sie
größerem Verstande für Töchter und Söhne
besaßen eine ähnliche Beteiligung der
Mutter für den Fall der Wiedervereinigung,
so auch die letzten der Heimkehrerinnen
erhielten dargestellt sind, und dass sie
entgegen, wie sie in den vorstehenden Ab-
schnitt dem Händchen als Teil
einem glücklichen gegenseitigen Töchter
nicht diesen Weg nicht anders denn als
ig ist, zum größten Teil ab. Man
kann Behandlung eine besondere Tätigkeit
für entfremdete Töchter und für Töchter
nicht nimmt den Töchter die Zeit
Schritt dem Lande zu einem gewissen
hinaus aber macht es einen gewissen
einge Zugewinn zu machen, obwohl, obwohl
Personen, die einem Unterhaltungsplan
nehmen der Kosten für Töchter und
mit der letzten in Bezug auf die Arbeit
als der Tätigkeit. Es besteht nicht
der Heimkehrerinnen sehr viel mehr
beliebige Arbeit, trotz eines Mannes
Fog 45-8. Wie man sieht, steht das

Münsterberg,
Material zu einer Revision,
die deutsche Kunstgeschichte und das

Die deutsche Armengesetzgebung und das Material
zu ihrer Reform.

Muensterberg O.

Page 459. Das belgische Gesetz läßt der
Bestimmung des angeführten Art. 33.
Gemäss die Ausweisung des Bedürftigen
ohne Rücksicht auf den Charakter der
Bedürftigkeit zu; es kommt also in
Wahrheit auf denjenigen Zustand hinaus,
den die Vertreter des Heimathsprinzips
im Auge haben und der, wie nachge-
wiesen, schlechterdings im Widerspruch
steht selbst mit den mässigsten
Ansprüchen in Bezug auf die Freizügig-
keit. Würde in der That den Gemein-
den die Ausweisung neu angezogener
Personen vor vollendetem Erwerbe
des Unterstützungswohnsitzes schon
bei Verobfolgung einer kleinen vor-
übergehenden Unterstützung zugestanden,
so hiesse dies wieder den unheilvollen
Krieg zwischen den Gemeinden herauf-
beschwören, unter dem schliesslich die
Gemeinden so gut wie die Bedürftigen
selbst leiden.

Roscher.

Armenpflege und Armenpolitik.

Page 24.

Der Zusammenhang zwischen Vielkinderei und Bettelarmuth war schon Montesquieu sehr klar. "Les gens qui n'ont absolument rien, comme les mendians, ont beaucoup d'enfants. ^{Il n'en coûte rien au père pour donner son apt. à ses enfants.} Ils même sont en naissant des instruments de cet art. Ces gens dans un pays riche et superstitieux se multiplient, parqu'ils n'ont pas les charges de la société, mais sont eux-mêmes les charges de la société.
(Esprit des loix XXIII, 11)

Bocher

Unenpfege und Unenpfecht

Page 24.

der Zusammenhang
zwischen der Unenpfecht und der
Unenpfege war schon Montaigne
für klar. "Les gens qui n'ont
absolument rien, comme les
enfants ont beaucoup d'enfants."
Il en est de même en France
qui même sont en France
les instruments de cet art. Les gens
dans un pays riche et fertile
tiennent ce multiplicatif, par lequel
il est pas les charges de la
société, mais sont eux-mêmes
les charges de la société.
(Extrait des lois XXIII, II)

Roscher.

Armenpflege und Armenpolitik.

Page 24. An einer Statistik der Ar-
muth, woraus sich die Wirksamkeit
der obigen Ursachen vollkommen
beurtheilen liesse, fehlt es leider
noch sehr. In früheren Geschichts-
perioden ist natürlich an gar nichts
Vollständiges der Art zu denken.
Unter den erwachsenen Armen
Hamburgs unterscheidet v. Voght
(† 1839) 25-Procent schuldlos Ver-
armte; 56 Procent "über die weder
bestimmter Tadel noch bestimmtes
Lob auszusprechen ist". 18 Procent
von übler Aufführung, darunter
8 Procent gänzlich versunken sind.
Im Canton Waadt waren 1827 von 21464
Armen 7301 arbeitsunfähig; 6960 mussten
wegen Alters, Kränklichkeit, als Wittwen,
Waisern oder uneheliche Kinder unter-
stützt werden. Die übrigen waren arm wegen
Trunksucht etc. *

* Berger des paupérisme dans le canton Vaud, 1836

x Gesammelter aus der Geschichte der Hamburger
armenanstalt. 1838 p 142

* Vergleich des Perzentiums der in Hamburg
geborenen Kinder mit dem Perzentium der
in Hamburg geborenen Kinder im Jahre 1838
nach Alter, Geschlecht, etc. etc.

Perzent 7301 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Perzent 2601 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Perzent 2601 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Perzent 2601 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Perzent 2601 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Perzent 2601 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Perzent 2601 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Perzent 2601 geborenen Kinder im Jahre 1838
von 1447 von 1447

Roscher
Armenpflege und Armenpolitik.

Page 240.

Das jüdische Handleig-
schaft hat sich besonders im
12 bis 14 Jahrhundert ausgebildet,
als der eigentliche Gross- und
Kleinhandel auf die Christen über-
gegangen war. Da jedes Zinsnehmen
im Mittelalter für unsittlich galt,
erklären sich die Judenverfolgungen
und die wucherische Höhe des Zins-
fusses gegenseitig. Ist doch den Kreuz-
fahrern vom Papste gestattet wor-
den, nicht bloß die versprochenen Zinsen
unbezahlt zu lassen, sondern auch
die Schuldbriefe einfach zu vernichten.
Von den zahlreichen Judenverfolgungen
die sich daran knüpften, ist die
schlimmste wohl die von 1348 in
Strassburg.

Roscher.

Armenpflege und Armenpolitik.

Page 268

Die Wittwenpensionsanstalten sind zuerst im Zeitalter der halb oder ganz unbeschränkten Monarchie auf gekommen, und zwar für die Staats- und Kirchenbeamten. Die der Berliner Prediger besteht seit 1635, die der Göttinger Professoren seit 1743. Zu den frühesten privaten gehört die Paulische zu Copenhagen seit 1747. In Monarchien, wo es keinen Beamtenstand gibt, kommen Wittwenpensionen der Beamten äusserst selten vor.

— — — — —
Leals with 19th century conditions.

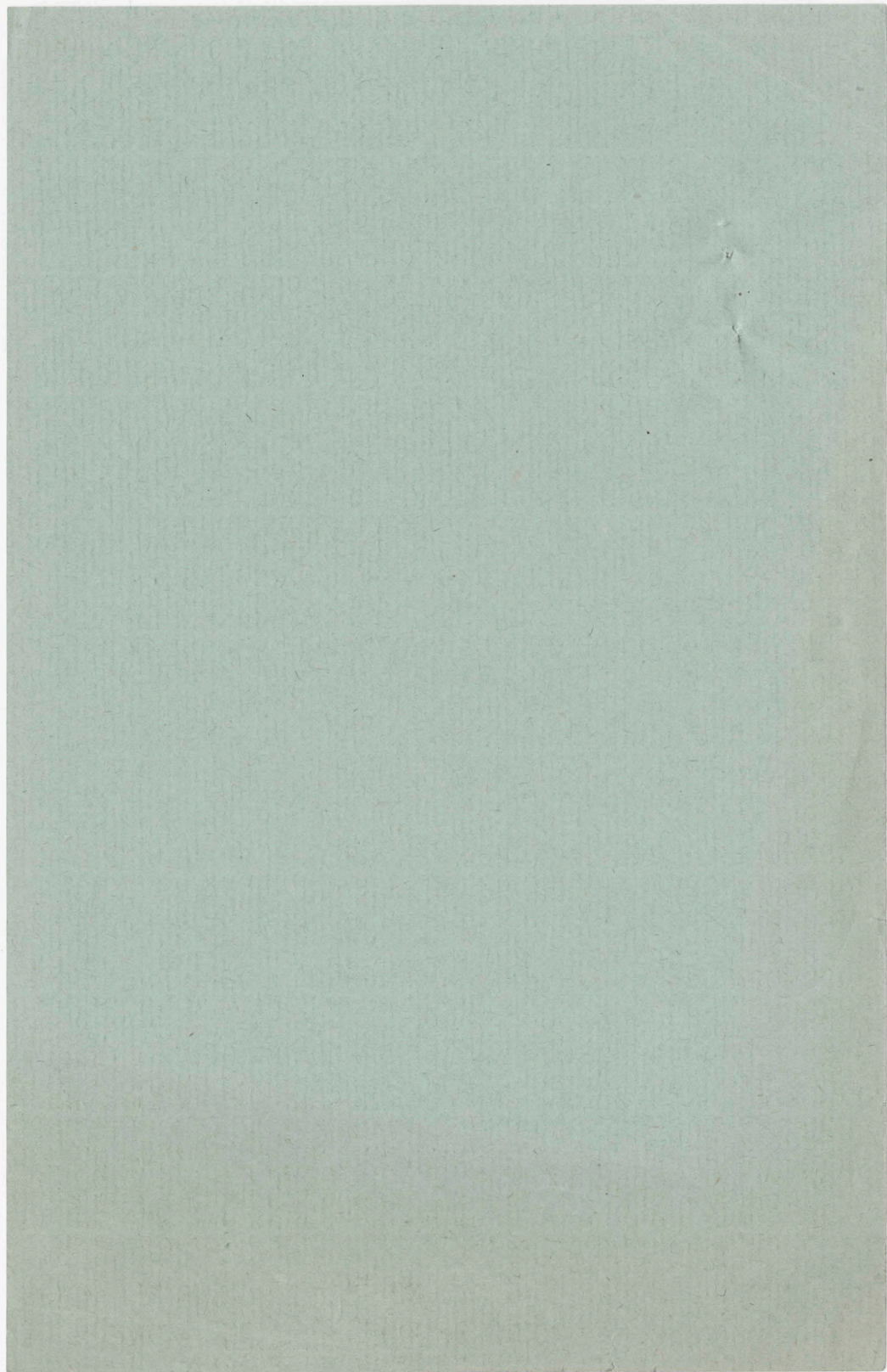
Kocher
Gartenpflege und Gartenbau

Seite 222

Die Witterungsbedingungen
sind zuerst im Winter der Fall
oder ganz unbeschädigten Marsch
aufgenommen, und zwar für die Zeit
mit Rücksicht auf die der Zeit
bezüglicher besteht seit 1835 die der
bezüglicher Professor seit 1743
zu dem frühesten privaten Geist
die Parallele zu Göttingen seit
1747. In Göttingen war es für
den Witterungsstand gibt kommen
Witterungsbedingungen der Witterung
einmal sein vor.

Heute mit 19. Century condition

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes
notiz aus



Geschichte des deutschen Volkes.

Page 304 Die erste völlige Neuordnung des Armenwesens im Sinne des neuen Evangeliums versuchte Carlstadt im Jahre 1522 zu Wittenberg. Dieser Ordnung gemäss sollte alles Betteln, auch das der Bettelmönche, das Sammeln der Stationärer und Kirchenbitter aufhören; sämtliche den Gotterhäusern, der Geistlichkeit und den Gewerken zustehenden Zinsen sollten in einen „Gemeinen Kasten“ fließen und aus diesem die Geistlichen und die Armen versorgt, auch den Bürgern Capitalien zu 4 Procent vorgestreckt werden. Reiche der Kasten dazu nicht aus, so müsse einem jeden, er sei Priester oder Bürger, seinem Vermögen nach, eine Armensteuer auferlegt werden. Diese Ordnung jedoch kam nicht zur Ausführung.

Am 17. Juni 1897

Geschichte des deutschen Volkes

Page 304

Die erste völlige Neu-
ordnung des Gemeinwesens im Sinne
des neuen Evangeliums vollzogen
Christen im Jahre 1529 zu
Wittenberg. Dieser Bewegung gegenüber
setzte sich Luther, auch das der
Lutherischen, das Luthertum der
Reformation und Kirchensitzung
Luther, scheinbar den Luther
sein, der Reformation und den
Lutherischen Evangelischen
sollten in einem „Lutherischen
Glauben und aus diesem die Reformation
und die Luthertum ausgeht, auch den
Lutherischen Reformation zu 100 Prozent
verpflichtet werden. Diese Reformation
dagegen nicht nur, so andere einfluss-
reich, so der Reformation sehr Reformation
gemeinsam Reformation, eine Reformation
stehen aufrecht stehen. Diese Reformation
Reformation nicht nur Reformation.

Geschichte des deutschen Volkes
Seite 300 Durch besondere Umsicht
und Milde zeichnete sich eine
Armenordnung aus, welche Bischof
Courad III von Würzburg, im An-
schluss an die frühere Ordnung
vom Jahre 1490, im Jahre 1533
für die Stadt Würzburg erliess.
Darin wurde vorgeschrieben: die
Almosenpflege soll von sechs
redlichen Bürgern besorgt
werden, welche genaue Verzeich-
nisse über die Armen aufstellen
und über die Verhältnisse eines
jeden eingehende, im Einzelnen
vorgeschriebene Erkundigungen
einreichen sollen. Jeder für
würdig erklärte Arme erhält
ein blechernes Zeichen welches
er öffentlich tragen muss.

Geschichte der deutschen Nation

Page 300 Durch besondere Umstände
wird die Geschichte nicht eine
Ganzschonung aus, welche die
Caroli III von Würzburg, im Jahr
schon an die frühere Ordnung
vom Jahre 1498 im Jahre 1583
für die Stadt Würzburg erhalten.
Offenbar wurde vorgeschrieben, die
Abrechnung soll von der
bedeuten Würzburg besetzt
werden, welche ganze Würzburg
müsse über die Gemein aufstellen
und über die Verhältnisse einer
festen eingeleitet, im Eingeleiten
vorgeschrieben, Bestimmungen
eingeleiten sollen, jeder für
wichtig erklärte Gemein erhält
ein bestimmtes Gebühre und
so öffentlich gegeben muss.

Janssen

(3)

Geschichte des deutschen Volkes

Page 300 Arme, welche mit den bösen Blättern behaftet sind, sollen ins Armenhaus aufgenommen, und darin geheilt werden. Armen Waisen soll geholfen werden, damit sie ein Gewerbe erlernen können; Armen Jungfrauen soll man eine Auster geben, jungen redlichen, aber dürftigen Eheleuten zum Beginn ihres Handwerks einen Vorschuss bewilligen, ebenso armen Hökern, damit dieselben nicht gezwungen werden das Ihrige mit Schaden hinzugeben. Zur Aufsicht über die Bettler wurden die vier geschworenen Stadtknechte bestimmt, nur solchen armen Schülern wurde das Sameln von Almosen gestattet, welche auch wirklich die Schule besuchten.

Geschichte des deutschen Volkes

1. Die deutsche Nation, welche mit der
 Bildung des Nationalbewusstseins be-
 gann, und deren Geschichte zu be-
 schreiben wir wollen, soll ge-
 hen, damit sie ein Ganzes er-
 scheine. Wir wollen, dass die
 Geschichte des deutschen Volkes
 gegeben, jungen Menschen, aber
 christlichen Lebens zum Nutzen
 ihres Handelns dienen soll.
 Gemüthlich, etwas an dem Leben
 damit dieselben nicht zerfallen
 werden, das die ganze Welt
 hingezogen. Das Aufsteigen der
 Nationen, die über Jahrhunderte
 bestanden, bestimmt, uns zu zeigen
 die Stärke des Willens, was das
 Leben vor uns geistig gestaltet, und
 auch wirklich die Welt zu be-
 greifen.

Gaussem - Geschichte des deutschen Volkes
Page 301 Unter den deutschen Synoden
 welche sich mit der Armenpflege be-
 schäftigten, sagt nämlich die
 Cölner Provinzialsynode vom
 Jahre 1536 hervor. Das kirchliche
 gemeindliche Armenwesen wurde
 in den Spitälern concentrirt
 welche nicht allein Kranke und
 erwerbsunfähige Arme, Greise,
 Waisen, verwahrloste und ausge-
 setzte Kinder, Irre und Aus-
 sätzigte aufnehmen, durchreisende
 Fremde zwei Nächte nach-
 einander beherbergen, sondern
 auch die Hausarmen mit
 Lebensmitteln unterstützen
 sollten. Jede Pfarrei sollte
 ein solches Hospital errichten
 und gehalten sein, den Ortsarmen
 Aufnahme zu gewähren.

1
Aufnahme zu gewöhnlichen
und gehalten sein, den Patienten
ein solches Hospital zu richten
sollten, jede Pfarre sollte
beimnächst unterstehen
auch die Hausarmen mit
einander beherbergen, sondern
vielmehr große Mächte nach
stetige aufzunehmen, als ob sie
sollte Kinder, arme und arme
Menschen, unwohlhabende und arme
unwohlhabende arme, arme
in den Spitälern concentrirt
gewöhnliche Armenhäuser wurde
Jahre 1532 hervor, als das
Colmar Provinzialspital von
bestanden, sagt nämlich die
mehle sich mit der Empfehlung der
Page 301 unter dem deutschen Spital
Jahre - Geschichte des deutschen Spital

H. Wislizenus, Darstellung der in
Deutschland vork. nat. oek. Ansichten

Seit 1842



Wiskemann H.

Leipzig 1861

1

Darstellung der in Deutschland zur
Zeit der R. herrschenden ^{National-ökonomischen} Ansichten.

Eintr. 13.

Wir sehen, Erasmus hatte nicht nur an der Kenntniss und Tugend seiner Zeitgenossen, sondern auch an den bestehenden wirthschaftlichen Verhältnissen viel auszusetzen. Oft zweifelte er, ob die innere und äussere Verderbtheit noch gehoben werden könne, jedenfalls, meinte er werde es nicht geschehen, wenn nicht Lehrer, Prediger, die Kirche, die weltliche Obrigkeit, die allgemeinen Concilien zu den Vorschriften der Vernunft und des Christenthums zurückkehrten und mit ernstlichen Vorsätzen das grosse und schwierige Werk unternähmen, dass es einem Einzelnen gelingen werde, das Erstorbenene mit neuem Geisteshauch zu beleben, das äusserlich Gewordene wieder zu verjüngen, das Versunkene zu heben, hielt er für unmöglich.

Wiskemann H.

(2)

Seite 131

als Erasmus

Anders, dachte Hutten, dessen ganzes
Leben ein Kampf gegen die Übel der
Zeit war, wenn es sich darum han-
delte, die Feinde des Lichts, die Beschützer
der Unwissenheit und des Aberglaubens,
die Erfinder jeglichen Trugs zu
entlarven und niederschlagen.

(2)

Wachstumsth.

Anteil 1. 2. 3.

Indes, das die letzten Jahre
auf ein Kauf gegen die Arbeit
geht, so ist es doch dann
die Zeit der Arbeit, die Arbeit
der Menschheit und der Menschheit
die Zeit der Arbeit und der Menschheit
arbeiten und die Menschheit

Page 57.

Die, welche Nichts arbeiten und erwerben können, die Armen, Greise, Unglücklichen, sollen von der übrigen Gesellschaft erhalten werden, einmal durch die Privatwohlthätigkeit, dann aber, durch die einzelnen Gemeinden, denn Bettler soll es nicht mehr geben. „Es ist wohl der grössten Noth kein“
heisst es auch deutschen Adel u. o. w.,
dass alle Bettel abthan wurde in
aller Christenheit, es sollt ja niemand
unter den Christen betteln; —

Im Folgenden aber fügt er hinzu,
dass diese Unterstützung nur eben die
nothwendigen Bedürfnisse der Armen
befriedigen soll. Sie sollen nicht
in grossen steinernen Häusern ^{und Klöstern} wohnen
und nicht reichlich versorgt werden,
denn niemand sollte auf des
Andern Arbeit wohlleben.

unter den Christen herrschen; -
"alle Christenheit, es soll für niemand
dass alle letzten Jahren wurde in
dieser so anders deutlichen Bibel u. v. v."
"Das ist wohl der größte Heil für
den letzten soll es nicht anders sein
oben, durch die einzelnen Gemeinden
durch die Primatatslosigkeit, denn
Gesellschaft erhalten werden, einmal
auf die letzten, so den von der letzten
oben, welche nicht erhalten werden
werden."

Andere Arbeit wohlleben
denn niemand sollte auf der
und nicht reichlich versorgt werden
in großen stämmigen Häusern, sondern
bescheidenen soll. Sie sollen nicht
anständigen Bedürfnisse der Armen
dass diese Unterstützung von oben die
und folgenden aber führt zu wenig

^N Eine bessere Vertheilung hatte eine bessere Verzebrung zum Zwecke. Es war Luthers Meinung dass jeder von den irdischen Gütern so viel haben sollte, dass all seine wahren, naturgemässen Bedürf- nisse befriedigt würden. Er be- klagte, dass dies nicht der Fall war. Ein Theil des Volkes lebte in drückender Noth ein anderer verschwendete die Gaben Gottes. Die letzteren sollten durch Luxusgesetz in Schranken gehalten werden.

Die kleine Verteilung der
 eines kleinen Verteilung der
 Ein von Luther Meinung dass jeder
 von dem in der ersten Verteilung
 viel haben sollte dass alle seine
 erhalten, nach dem ersten Verteilung
 eines befreit zu werden. Der
 letzte, dass dies nicht der Fall
 war, ein Teil der Verteilung
 in der ersten Verteilung
 verschwendete die Verteilung
 davor, die Verteilung
 durch den Verteilung
 gehalten werden.

Eine vorzügliche Sorge wende
 ete ausserdem Gwingli dem Ar-
 menwesen zu. Im Jahre 1525
 wurde auf seinen Rath jede Art
 von Betteln aufs Strengste ver-
 boten, Fremde arme und Pilgrime
 durften zwar durch die Stadt
 ziehen, aber nirgends betteln. Die
 bekamen entweder des Mittags oder
 des Abends eine Suppe und ein Stück
 Brod und mussten Nachmittags oder
 des Morgens weiter ziehen. Von den
 Einheimischen erhielt Niemand eine
 Unterstützung, der Gold, Silber, Seide
 und andere Zierrathen der Art
 trug; ebensowenig die, welche unsittliche
 Leute bei sich beherbergten oder
 unterschleif die Hand geboten, die
 ohne Ursache die Predigt und das
 Abendmahl versäumt u. s. w.

(Geringe)

Ein vorzügliches Lager von
besten, reinen, jungen Wein-
stücken, aus dem Jahre 1870
verfügbare auf einen Rath nach Art
von Keller in einer Stube von
Boden, durch einen mit einem
Keller, aber ausgetrockneten Keller
bestehend, unterhalb des Keller
des Keller eine Kasse mit einem
Keller und einem Keller, der
des Keller, unter anderem, von den
Einrichtungen, die ich Ihnen
überstehen, der Keller, der Keller
und andere Einrichtungen der Art
sind, aber auch, welche unter
den, bei der Herstellung von
Wein, die ich Ihnen
überstehen, die ich Ihnen
überstehen, die ich Ihnen

Erhard Bd. I. Regesta Histor. Westphaliae

II. Codex Diplomaticus (Seite 112.)

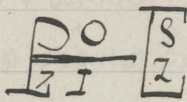
† In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri
 IHS XPI ALRDORVIVS DIVINA ORDINANTE PRU,
 VIDENTIA IMPERTOR ALEXVSTVS.

Si sacerdotum ac servorum Dei petitiones,
 quas nobis pro suis necessitatibus invoverint,
 ad effectum perducimus, non solum imperi,
 aleni exercemus consuetudinem, verum etiam
 ad beate retributionis mercedem talia nobis
 facta profutura confidimus. Quapropter no-
 tum sit omnium fidelium nostrorum so-
 lertiae presentium scilicet et futurorum,
 quia vir venerabilis Castus abba ecclesie
 quae vocatur Fischeri cum subiectis ecclesiis
 in eodem pago Leriga et cum decima de silva
 ammeri et ponte burg, et ceteris ecclesiis in Hesiga
 et Feukiga, excepta una ecclesia in Saxlinga quam
 concessimus ad porroethiam sancti Pauli reverti
 ad locum qui vocatur Minigernaford, ubi
 Gysfridus episcopus praesse videtur, veniens

ad nos petit celsitudinem nostram, ut ipsum sanctum locum pro mercedis nostre augmento sub nostra defensione et eunim. tatis tuitione recipereamus. Cuius petitioni pro divino amore adsensimus, et ita in omnibus quia iuste et rationabiliter petit, per hanc nostram auctoritatem confirmare studuimus. Praecipientes ergo iubemus, ut nullus iudex publicus neque quislibet ex iudiciaria potestate, seu aliquis ex fidelibus sanctae Dei ecclesiae ac nostris, in ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones, quas moderno tempore iuste et rationabiliter possidere videtur, in quibuslibet pagis et territoriiis sitas, vel quicquid etiam deinceps propter divinum amorem conlatum fuerit, ad causas audiendas vel freda exigendas, aut mansiones vel paratas faciendas, aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam et servos iniuste distringendos, aut ullas redhibitiones vel illicitas occasiones requir.

endas, ullo unquam tempore ingredi audeat vel exactare presumat. Quicquid autem de rebus praefate ecclesiae fiscus sperare poterat, totum nos pro divino amore concedimus, ut perennibus temporibus in alimenta pauperum et stipendia servorum Dei ibidem Deo famulantium proficiat in augmentum. Quatenus ipsis servis Dei, qui ibi Deo famulari videntur, pro nobis et coniuge proleque nostra et stabilitate totius imperii nostri a Deo nobis concessi atque conservandi iugiter domini misericordiam exorare delectet. Praedictam vero abbatiam illius circumquaque per diversos pagos sitam Nemo fidelium nostrorum ei existeret aliquid abstrahere aut prohibere praesumat. Quin ei liceat per hanc nostram auctoritatem verbum praedicationis domino auxiliante exercere, et ministerium suum pleniter peragere. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus domino protegente

valeat incornuta manere, manu propria
 subscripsimus et anuli nostri impressione
 signari iussimus.

Signum  Hludovici serenissimi
 Imperatoris.

Guarardus diaconus ad vicem Helisacher recog.
 noui (L. S. R.)

Data V. Non. Septeb. anno Imperii nostri
 VIII. Indictione VII. Actum Aquisgrani palatium
 regio in Dei

Das Siegel, welches auf das Recognitionsszeichen
 aufgedruckt war, ist verloren gegangen.

Luther's account of the German people.

He discoursed in "Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes" the possibility of having a select circle of really pious & good people to keep purity & vitality alive. But he said it was impracticable; it would produce a "Rottweil" of the kind it. "Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufangen, es treibe denn die höchste Noth."

Found in Richter, Kirchenordnungen, I. 8. 36. as quoted by A. Ritschel, Gesch. des Pietismus in der Reformierten Kirche. I. 73.

~~Ward~~

Riggswade

seems to me simply
Candoting of the
Reformation. He
does not seem to
me to appreciate
the Middle Ages
the Catholics; the
Humanists — doesn't
say anything (I
have only partial notes
here). —

He emphasizes
doctrine (faith)
too much

I find nothing new
& much confused
Jan 1912 CPA

Whe

CPH
Jan 26, 1961

12/28/18

12/28/18

been from which
including 2 the

Information. He

has not been to

one to different

the Middle of

the Center; the

Memorandum - says

and comparing

himself with the

himself.

He compares

himself (first)

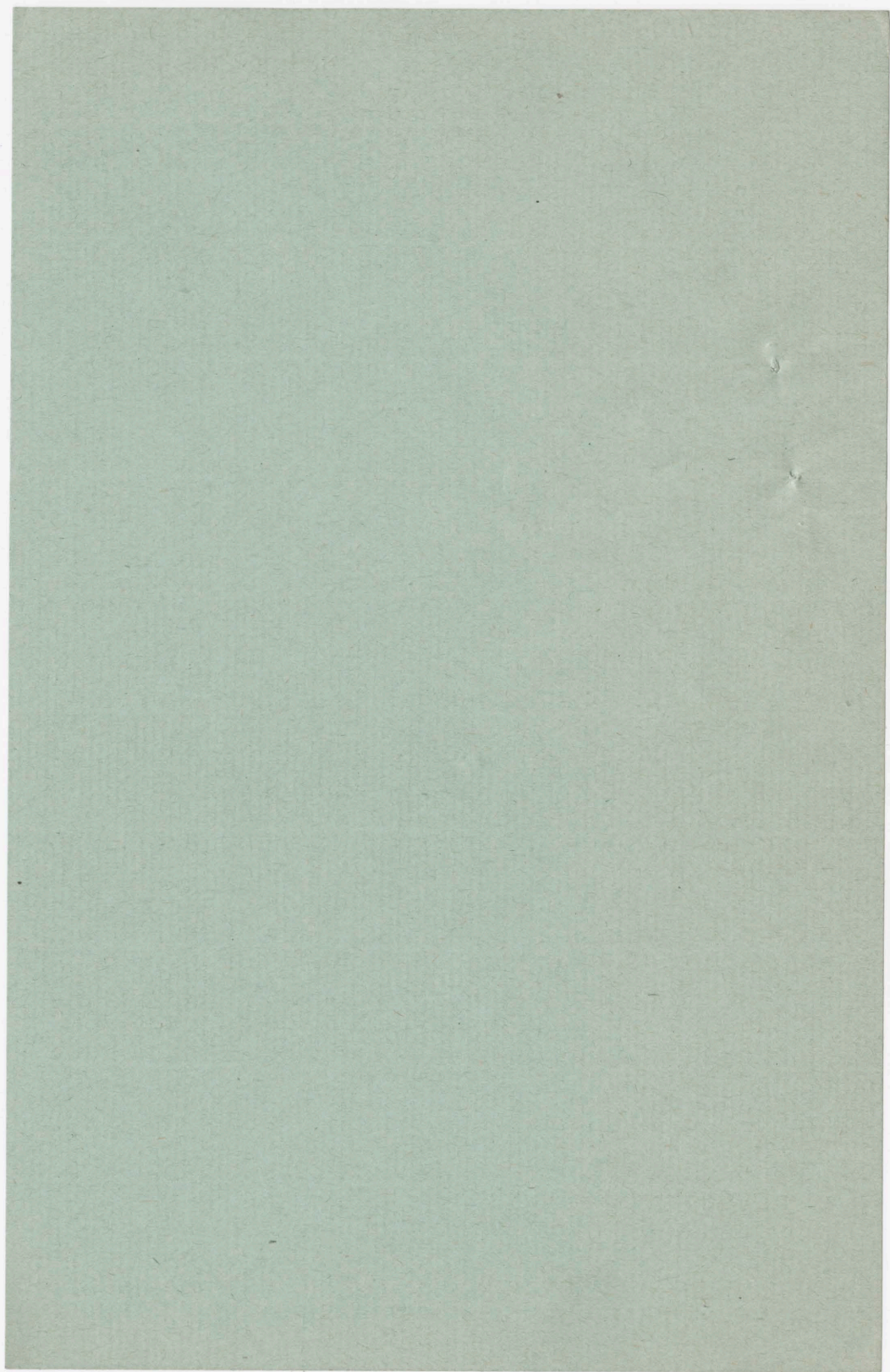
to me

Chas
from 22.1811

Mr

2
of
1915
1915
1915

B Riggimbach, Das Anwesen
der Reformation



Riggenbach B. Basel 1883

Das Armenwesen

1

Das Armenwesen der Reformation

Page 3

Book contains 11 pages

Es wäre nun aber ein grosser
Zerthum, wollte einer aus dem Vorhanden-
sein dieser abnormen Bettelhaftigkeit
den Schluss ziehen, es habe im Mittel-
alter an christlicher Nächstenliebe oder
doch wenigstens an grossartiger Bethäti-
gung derselben gefehlt. Im Gegentheil!
Grosse Freundlichkeit gegen die Armen
ist einer der hervorragendsten Charakte-
rzüge des Mittelalters, und sehr vieles
von dem, was heute zur Linderung der
vielgestaltigen Noth und zum Wohle
der unbemittelten Volksklassen ge-
schieht, ist lediglich eine Fortsetzung
der im Mittelalter und zwar sofort
auf umfassendster Grundlage begon-
nenen christlichen Liebesthätigkeit.

Riggenbach

(2)

Has A. der Reformation Basel
1893

Page 3.

In und vor den Städten Spitäler
für Alte und Kranke und Elendenherberge
für Fremde, an den grossen Heerstrassen
Asyle für Pilger und Siechenhäuser für
Auswärtige und sogenannte „Französische“
an jeder Klosterpforte Freitisch, Mess
und Brot für die Armen, dazu Tausend
erlei einzelne Vergabungen für Bade-
kuren, für Besserung der Spitalkost
für Geld- und Naturalgaben an Be-
dürftige, bis hinaus zu der Stiftung
jenes Coblenger Bürgers, jedem
armen Wanderer, der über die Mosel-
brücke gehe, einen Trunk Weins zu
reichen!

Riggenbach B.

9

Das Armenwesen der Reformation

Basel 1883

Seite 7. Trotz alledem kann im eigentlichen Sinne von einem Armenwesen des Mittelalters durchaus nicht die Rede sein. Was man unter dem Wort „Armenwesen“ versteht, d. h. geordnete Veranstaltungen, die Armuth zu verhindern, zu beseitigen, kennt das Mittelalter nicht. Und zwar nicht etwa deswegen, weil man vor der Reformation überhaupt nichts davon gewusst hätte. Die Reformatoren führten ihre Armenordnungen zurück auf die Bestimmungen des moralischen Gesetzes, auf die Armenpflege der Apostel und auf die Tradition der alten Kirche.

18. September 1893.

Herrn Herrn
Herrn Herrn

Sehr geehrter Herr,
Ich habe die Ehre,
Ihre Zuschrift vom 18. d. M.
zu empfangen. Ich habe
dieselbe sehr aufmerksam
gelesen und bin sehr
interessiert an dem, was
Sie mir schreiben. Ich
hoffe, Sie werden mir
noch viele interessante
Mittheilungen zukommen
lassen. Ich werde dieselben
sehr gerne entgegennehmen.
Mit freundlichen Grüßen
bleibe ich,
Ihr ergebener
Herrn Herrn

Was A. der ReformationPage 8.

Basel 1883

So lange eine allgewaltige Kirche den schamlosten Betrug theoretisch und practisch sanctionirte, konnte an eine geordnete Armenpflege und an eine Hebung der socialen Missverhältnisse nicht gedacht werden. Erst im Gefolge einer bis zu den letzten religiös-sittlichen Motiven durchgreifenden Reformation konnte auch auf diesem Gebiet eine Besserung eintreten oder doch wenigstens angebahnt werden. Und diese Reformation liess nicht auf sich warten. 1516 war die erste Auflage der Utopia erschienen. 1517 erfolgte das Hervortreten der Reformation.

1817 erfolgte der Kanonisations-
Auftrag der Synode von
Trier. 1818 war die erste
Jahresreformationsfeier nicht auf
eine Beschränkung beschränkt worden
sondern auch auf diesem Gebiet
durch geistlichen Reformations-
religions - ethischen Motiven
befolge einer für den Staat
nicht geachtet werden. Erst in
den sozialen Missverhältnissen
Kampfes und an eine Hebung
des geistlichen und praktisch
Kunde den bekanntesten Väter
So lang eine allgemeine
Page 8.
Herr C. der Reformations-
Kriegsarchiv 18.

Klas A. der 12.

Basel 1883

Page 11

Der Glaube ist den Reformatoren das Rettungsboot ohne welches die Liebe von dem Strome der Selbstsucht fortgerissen wird. Schön weist Luther darauf hin, wie der Mensch ohne den Glauben ein Knecht seines Gutes werde, so hat er nicht das Gut, sondern das Gut hat ihn; w. z. w.

Beginnen wir mit denjenigen Bestimmungen, welche Allen oder doch den Meisten gemeinsam sind, so be-
gegnet uns vorerst einem negativen Postulat, von dem uns nach dem oben gesagten nicht befremden kann dass es fast in allen Armenordnungen an die Spitze gestellt ist, nämlich dem Verbote des Bettels. Sie erklären auch mehrfach, warum sie gerade scharfe Massregeln gegen den Bettel zur Grundlage einer Ordnung des Armenwesens machten: „Die-

Allgemein wird verfügt, dass fremde Bettler ausgewiesen werden sollen;) dabei wird aber ausdrücklich für die Unverletzlichkeit des Gastrechts und zwar auf die zarteste Weise Sorge getragen. Es soll „den armen Hülfsbedürftigen werden, was ihnen gehört“

Riggenbach B.

(97)

Das A. der Reformation Basel 1883

Page 15

wie bisher, nur mit der Einschränkung, dass sie im nächsten halben Jahre nicht wiederkommen dürfen, sollen sie in der Calanderherberge einen Imbiss, ein Nachtlager und ein viaticum erhalten, und fremde Sondersiechen sollen im Siichenhause Aufnahme finden; überdies aber sollen alle fremden Kranken behandelt werden wie Einheimische, Arbeitsfähige Bettler dagegen sollen wo möglich schon an der Lsrenze in ihre Heimath zurückgewiesen werden, nach dem Grundsatz dass jeder Staat seine eigenen Armen zu versorgen verpflichtet sei.

Calvin verordnet pour empêcher la mendicité laquelle est contraire à bonne police, il foudra et ainsi l'ordonne, que la Seigneurie commette

quelques uns de ses officiers
à l'issue des églises, pour oster
de la place ceux qui vouldroyent
helisther. Et si c'estoyent affronteurs
ou qu'ils se rebellassent les mener
à l'un de Syndiques". Der
Staat soll auch die bis
herigen Better, jeden so
viel er mag, zu nützlicher
Arbeit anhalten.

qualifier une de ses affaires
à l'issue des épreuves, pour noter
de la place early qui correspondent
réviser, et si c'est important d'offrir
sur qu'il se rébellent les autres
à l'un des épreuves, leur
état est aussi et le plus
changement d'état, pour
voul en moy, par conséquent
Robert Anderson.

Das A. der ReformationPage 16

In solcher Weise wurde von der Reformation Raum geschaffen für die wirklich Unterstützungsbedürftigen. Damit nun aber diesen und zwar hinreichend, nicht zu viel und nicht zu wenig, mit pädagogischer Weisheit Handreichung geschehe, so soll die Armenpflege, nicht der individuellen Liebesthätigkeit überlassen, sondern im Grossen und Ganzen als Gemeindesache behandelt werden. Zu diesem Behufe wird nach dem Vorbild der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem eine allgemeine Kasse gegründet, deren Einrichtung freilich an den verschiedenen Orten eine grundverschiedene ist.

„gemeynen Kasten“

„Armenkasten“

Ueber die Reformen

Seite 12

Im ersten Theile wurde von der
Reformations Bewegung gesprochen für die
christliche Staatentumgebung.
Nicht nur aber diesen und einen
Theil, nicht zu viel und nicht zu
wenig, mit föderativer Freiheit
Herkunft gegeben, so soll die
Bewegung nicht der individuellen
Fähigkeit überlassen werden
im Ganzen und Theile als ge-
meinschaftliche Freiheit werden, für
diesen Punkt wird nach dem Inhalt
der ersten christlichen Gemeindegemeinde
zu erwarten eine allgemeine Reform
gegründet, deren Einrichtung
ganzlich an dem vorliegenden Datum
eine Grundanschauung ist.

"Gemeinschaften"

"Gemeinschaften"

Seite 29 Das Armenwesen der R.

Besondere eifrig beschäfftigen sich die Armenordnungen der Reformation mit der Aufgabe der Armen-erziehung. Ettern, welche ihre Kinder zum Betteln enthalten sollen bestraft werden. Waisen und verwahrloste Kinder sollen, bis sie ihr Brot selbst verdienen können mit Zucht und Liebesnothdurft versorgt werden, und zwar, damit beständige Controle möglich sei, innerhalb des Kirchspiels; wo in den von früher her vorhandenen Armenhäusern und Spitälern auch Kinder versorgt sind, da sollen dieselben von einem Lehrer oder von einer sogenannten Kinder Mutter in den Elementen des Wissens und Glaubens unterrichtet werden.

Das Armenwesen der Reformation.Page 30

Das Armenwesen der R. zog die helfende Hand von deren Schützlingen, auch nach deren Verheirathung nicht ab. Jungen Ehelenten und Handwerksanfängern, die sich mit Gott und Ehren durchbringen möchten, denen es aber an ausreichendem Anlagekapital gebricht, ferner Bauern, welchen um der hohen Wucherzinse willen der Nothverkauf droht, soll der Armenkasten, ohne zu warten, bis es zu spät, und das Nach eingestürzt ist, das Nöthige leihen; allein nie mehr als vier Schock; denn nichts leiste der Verarmung so sehr Vorschub, als leichtsinnige Schuldenmachen und blühendes Hypothekenwesen.

Das Museum der Wissenschaften

Page 30

Das Museum der W. zeigt die
 besten Kunst- und Naturgegenstände
 aus der Schweiz und aus dem Ausland.
 Es enthält eine sehr reichhaltige
 Sammlung von Mineralien, Fossilien,
 Pflanzen, Thieren, Vögeln, Insekten,
 sowie eine große Anzahl von
 Kunstgegenständen aus allen
 Jahrhunderten. Die Sammlung ist
 sehr reichhaltig und wird
 von Zeit zu Zeit durch neue
 Zugänge vermehrt. Das Museum
 ist für Jedermann zugänglich
 und die Eintrittspreise sind
 sehr gering.

Hypothese von...

Das Armenwesen der K.

Page 31 Mit besonderer Vorliebe verweilen die reformatorischen Armenordnungen bei der Fürsorge für die armen Kranken. Zunächst wurde das, was an Spitälern vorhanden war, von Grund aus reorganisiert. Die Armenpfleger sollten dafür Sorge tragen, dass arme Dienstboten die von ihren Meistern und Leuten keine genügende "Wartung" erhielten, auf Kosten des Armenkassens im Spital Aufnahme fänden, und dass die armen Pestkranken in das Siechenhaus oder in ein besonderes Pesthaus verbracht würden; diess schon aus sanitäts- polizeilichen Gründen; es habe sich nämlich herausgestellt dass die Pest nicht unheilbar sei überhaupt hat erst die Reformation den Grundsatz geltend gemacht, dass die Spitäler auch Heilanstalten sein sollen, das Mittelalter hatte sie nur als Versorgungshäuser gekannt.

gekommen. Mittheilung habe ich nun die Versammlung
auch Theil annehmen sein sollen, das
ist gethan gemacht, dass die Späteren
überhaupt hat mit der Information den
dass die Zeit nicht unheilbar sei
habe sich nämlich herausgestellt
prognostischen Brücken; es
werden; diese schon aus dem
zu ein besseres Leben verleiht
Verständnis in der Beziehung der
sich finden und dass die einen
den Punkt setzen im Spital auf
genügende "Haltung" erhalten, auf
die vor ihnen stehenden keine
Sorge tragen, dass eine Abmilderung
die Empfinden sollend dass
es, was durch eine Besorgnis
das, was an Späteren vorhanden
sind. Theorien. Infolgt wurde
ordnungen bei der Therapie für die
werden die reformatorischen
Page 31 Mit dem neuen Verträge der

Das Museum der 12.
18. April 1878

Was die Aerzte betrifft, so hatte zwar J. Eberlin den Grundsat aufgestellt dieselben seien vom Staate zu besolden, damit sie zu Jedermann's Dienst, in gleicher Weise willig und bereit wären; allein keine der Armenordnungen hat dieses Programm mit voller Consequenz aufgenommen. Am Weitesten ging man in der Schweiz.

Page 28
Herrn Herrn
Herrn Herrn

Was die Sache betrifft, so habe
ich, als ich den Bericht auf-
stellte, dieselben schon vom 2. d. g.
bestehen damit sie zu jeder Zeit
liegen, in gleicher Weise willig und
bereit zu sein, allein keine der
Anwesenheiten hat diesen Prozess
mit voller Zustimmung aufzunehmen.
Der Minister ging dann in der
Schweiz.

Wenn wir diese Fülle einzelner Bestimmungen welche die Reformation zu Gunsten der Armen getroffen hat, nochmals überblicken, so sehen wir einen gewaltigen Fortschritt gegenüber dem Mittelalter. An die Stelle, der aus selbsttrüchtigen Motiven hervorgehenden, begnemen, aber gedankenlosen und eben darum entweder ohnmächtiger oder gar unheilvollen Almosen und Stiftungen ist eine vom lebendigen Christen Glauben besetzte Hingebung an die Armen getreten.

Wenn man eine kleine Fülle von
Büchern zusammenstellt, welche die
Theorie der Natur der Dinge
beinhaltet, so erhält man
einem gewöhnlichen Fortschritt
gegenüber den Mitteln, die die
Welt, die aus selbstverständlichen
Dingen hervorgehen, begreifen
oder gekannt haben und leben dann
entweder als ungeschickter oder
unfähig. Das Buch ist nicht
mit einer von den besten
Glaubenslehren besetzt
an die Natur gesetzt.

Das Armenwesen der Reformation.

Page 36 Wie weit die Reformatoren davon entfernt waren durch ihre gesetzliche Regelung des Armenwesens, als einer Angelegenheit der Gemeinde, irgendwie der freien Liebesthätigkeit hemmend in den Weg zu treten, geht daraus hervor, dass die Privatwohlthätigkeit geradezu als willkommenen Ergänzung der öffentlichen Armenpflege bezeichnet wird. Es wird allerdings, damit der Strassenbettel nicht aufs Neue einreisse in St. Gallen verfügt: wer arm lütt weist, denen er etwas überblibens gonnen will, der mag sie wohl bescheiden, solliche bei seinem huss zu holen. Strassburg kommt der freien Liebesthätigkeit geradezu entgegen, die Häuser sehr bedürftiger Familien wurden mit einem rothen Schilde versehen, damit es die Wohlhabenden wüßten.

